	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2007		Sitzungsvorlage TOP: 2
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Stadtplanungsabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601.07/p	Anlagen: Schreiben des Kreises Steinburg und des Innenministeriums S-H		
Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Itzehoe im Bereich südöstlich der Hofstelle Basten, am Bastener Weg, nördlich der Stadtgrenze hier: Vorgezogene Stellungnahmen des Kreisbauamtes und des Innenministeriums			
Beschlussvorschlag: Wird in der Sitzung formuliert.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 18.12.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Erläuterungen	Bauausschuss 16.01.2007 TOP 2
---	--	--

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.08.2006 unter TOP 5 dafür ausgesprochen, zugunsten der Errichtung von zwei Ferienhäusern im Bereich Hof Basten den Flächennutzungsplan zu ändern.


In der Bauausschusssitzung vom 19.09.2006 wurde die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Itzehoe beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 07.12.2006 auch die Änderung des festgestellten Landschaftsplanes unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit der Bauleitplanung beschlossen.

Im Zuge der Planungsanzeige zur vorgesehenen Flächennutzungsplanänderung wurden der Kreis Steinburg sowie das Innenministerium von den Grundzügen der Planung unterrichtet. Inzwischen sind vom Kreis Steinburg und vom Innenministerium - Landesplanung und Referat für Städteplanung und Ortsplanung - Stellungnahmen zu dem Planungsvorhaben der Stadt Itzehoe eingegangen.

Wie aus den beigefügten Schreiben ersichtlich ist, wird die vorgesehene Planung eines "Sondergebietes Ferienhäuser" von beiden Stellen sehr kritisch beurteilt. Auch wenn die Landesplanung unter dem Vorbehalt, dass eine sachlich korrekte Abwägung im Hinblick auf die Grundsätze der Raumplanung erfolgt, eine Zustimmung grundsätzlich in Aussicht stellt, ist nach Auffassung der Verwaltung aufgrund der anderen Stellungnahmen eine Genehmigungsfähigkeit der Flächennutzungsplanänderung fraglich.

Daher wird die Selbstverwaltung um Entscheidung gebeten, ob die Planung in der lt. Beschlussfassung vorgesehenen Weise fortgeführt werden soll oder ob hier eine Änderung der Konzeption erfolgen soll.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2007		Sitzungsvorlage TOP: 3
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Tiefbauabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606/02	Anlagen:		
Betreff: Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe hier: Reinigungshäufigkeit der durch die Grundstückseigentümer zu reinigenden Verkehrsflächen			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung eine Satzungsänderung, wonach sich die Reinigungshäufigkeit der durch die Grundstückseigentümer zu reinigenden Verkehrsflächen am Bedarf orientiert. Eine Reinigung hat mindestens einmal im Monat zu erfolgen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			
Itzehoe, Datum 14.12.2006	Unterschrift Bürgermeister/ Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Erläuterungen	Bauausschuss 16.01.2007 TOP 3
---	--	--

In § 3 (Art und Umfang der Reinigung) Ziffer 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe ist u. a. geregelt, dass „die zu reinigenden Straßenteile einmal wöchentlich zu säubern und von Wildkräutern und Gras zu befreien sind“.

Die zu reinigenden Straßenteile umfassen insbesondere die öffentlichen Fuß- und Radwege, die jeder angrenzende Grundstückseigentümer selbst zu reinigen (incl. Winterdienst) hat. Hinzu kommen die Verkehrsflächen, deren Reinigung gemäß Anlage 1 auf die Anlieger übertragen wurden, z.B. verkehrsberuhigte Mischflächen von sog. „Spielstraßen“.

Das OVG Schleswig- Holstein hat in einem Einzelfall entschieden, dass die satzungsmäßige Festlegung einer **wöchentlichen** Reinigungspflicht unverhältnismäßig ist, da sie die Reinigungspflichtigen ohne sachlichen Grund überobligatorisch belastet. In dem zu entscheidenden Fall war sogar ein bestimmter Wochentag per Satzung für die Reinigung vorgegeben.

Das Gericht führt weiter aus, dass bei normalen Witterungsverhältnissen eine wöchentliche Reinigung zur Aufrechterhaltung von Verkehrssicherheit und Hygiene nicht erforderlich ist. Den jahreszeitlich bedingten verstärkten Ansammlungen von Laub, Staub o.ä. kann durch eine Regelung begegnet werden, die die Reinigungspflicht am Bedarf orientiert. Nach Auffassung des Gerichtes wäre eine Regelung, die eine Reinigung bei Bedarf- mindestens einmal im Monat- vorsieht, noch verhältnismäßig.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird daher vorgeschlagen, § 3 Ziffer 1 Satz 1 der Straßenreinigungssatzung wie folgt zu ändern:

„Die zu reinigenden Straßenteile sind **bei Bedarf – mindestens einmal im Monat-** zu säubern und von Wildkräutern und Gras zu befreien.“

Diese Satzungsänderung wird zusammen mit der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses vom 07.12.2006 –TOP 6- (Verwendung von Streusalz im Innenstadtbereich) der Ratsversammlung am 22.02.2007 zur Beratung vorgelegt.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Reinigung der öffentlichen Straßen, die nicht auf die Anlieger übertragen wurden, durch das stadtseitig beauftragte Reinigungsunternehmen weiterhin entsprechend der erfolgten Ausschreibung einmal wöchentlich erfolgt. Dieses Reinigungsintervall ist für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich.